

Schutz- und Hygienevorgaben Planet5

Zürich, 26.6.2021

Norina Schenker, Stellenleiterin OJA Kreis 5 & Planet5

Aufgrund von COVID-19 sind folgende zusätzliche *Schutz- und Hygienemassnahmen* für die Mieter*innen verpflichtend:

<p>Zugang zu den Räumlichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> – KEIN Zutritt für Personen, die unter Husten, Atembeschwerden und Fieber leiden. – KEIN Zutritt für Personen die in den letzten 14 Tagen ungeschützt mit einer infizierten Person in Kontakt standen. – Das Planet5-Personal ist befugt, Menschen mit erkennbaren Krankheitssymptomen den Eintritt zu verwehren.
<p>Maskenpflicht ab 12 Jahren</p> <ul style="list-style-type: none"> – Im Planet5 gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Anwesenden ab 12 Jahren. Am Eingang ist ein Hinweis zur Maskenpflicht aufgehängt. – Die Maskenpflicht gilt nicht im Aussenbereich, es ist aber auf Abstand zu achten.
<p>Zutritt und Eingangsbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> – Im Eingangsbereich des Planet5 steht ein Tisch mit Handdesinfektionsmittel und Informationsblatt. – Die Teilnehmer*innen desinfizieren beim Eintreten und beim Verlassen des Planet5 die Hände.
<p>Abstandsregel</p> <p>Zusätzlich zur Maskenpflicht gilt folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Abstand von 1.5 Meter zwischen den Teilnehmer*innen soll wenn möglich weiterhin eingehalten werden. – Es wird darauf geachtet, dass der Abstand auch beim Eintreten und Verlassen des Planet5 und beim Gang zu den Toiletten eingehalten wird.
<p>Contact-Tracing</p> <ul style="list-style-type: none"> – Für das Contact-Tracing werden Kontaktdaten der Teilnehmer*innen erhoben und nach 14 Tagen vernichtet, sofern keine Ansteckung vorliegt. Die Daten bleiben ausschliesslich bei der Mieter*innenschaft und werden der OJA <u>nicht</u> weitergegeben.
<p>Personenzahl für sportliche oder kulturelle Aktivitäten ohne Publikum</p> <p>Es gelten folgende Vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Anbieter*innen sind für die Einhaltung der geltenden Regeln verantwortlich. – Die Anbieter*innen sind für die Erarbeitung und Umsetzung ein eigenes Schutzkonzept verantwortlich. – Das Contact Tracing muss gewährleistet sein und liegt in Verantwortung der Anbieter*innen.
<p>Vereinsanlässe oder im beruflichen Kontext</p> <p>Die Organisator*innen müssen ein eigenes Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen. Es gilt Maskenpflicht, Abstand und Contact Tracing. Es sind max. 50 Personen, jedoch höchstens zwei Drittel der Kapazität erlaubt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Für den Eventraum gilt: Die Gruppengrösse darf 40 Personen nicht überschreiten. – Für das Bistro gilt: Die Gruppengrösse darf 20 Personen nicht überschreiten. – Für Eventraum und Bistro zusammen gilt: Die Gruppengrösse darf 50 Personen nicht überschreiten.
<p>Private Anlässe</p> <p>Vermietungen für private Anlässe sind möglich unter den geltenden Regeln (max. 30 Personen inkl. anwesenden Kinder und Jugendlichen, Tanzveranstaltungen sind nicht erlaubt) bis max. 24 Uhr. Die Mieter*innen müssen ein eigenes Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen.</p>
<p>Material und Arbeitsutensilien</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Mieter*innen müssen selbst für die nötigen Schutzmaterialien (z.B. Desinfektionsmittel, Schutzmasken, Handschuhe, Reinigungs- und Desinfektionsmittel privater Gegenstände) besorgt sein. – Die Räume müssen möglichst häufig gelüftet werden.
<p>Reinigung und Desinfektion</p> <p>Seifenspender, Einweghandtücher sowie Reinigungsmittel für Gegenstände der OJA und/oder Oberflächen werden vom Planet5 in genügender Menge zur Verfügung gestellt.</p>

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:

  Discos und Tanzlokale geöffnet  Wasserparks geöffnet  Homeoffice empfohlen statt Pflicht	 Covid-Zertifikat Obligatorisch: Discos, Tanzlokale und Grossveranstaltungen Freiwillig: kleinere Veranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Restaurants	
 Veranstaltungen  Mit Zertifikat Keine Einschränkung	 Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht Maximal 1000 Personen  Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht Draussen: maximal 500 Personen Drinnen: maximal 250 Personen	
 Maskenpflicht  Draussen aufgehoben	 Am Arbeitsplatz gelockert (Arbeitgeber entscheidet)  An Mittelschulen und Berufsschulen gelockert (Kantone entscheiden)	
 Restaurants Draussen: keine Einschränkung Drinnen: Kontaktdaten einer Person pro Gruppe	 Sport und Kultur Draussen: keine Einschränkung Drinnen: Kontaktdaten Chorauftritte auch drinnen erlaubt	
Weiterhin gilt:  Maskenpflicht im Innern: Restaurants, Detailhandel, ÖV und Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat	 Private Treffen mit maximal 30 Personen (draussen: 50)	 Empfehlung: Lassen Sie sich impfen!

 Schweizerische Eidgenossenschaft
 Confédération suisse
 Confederaziun Svizra
 Confederaziun svizra
 Swiss Confederation

 Bundesrat
 Consiglio Federal
 Consiglio federal
 Cussegl Federal
 Federal Council

